GK. 160. a



## Sand= Sags=Sebeth,

welches,

am Sonntage Exaudi, dem 11. ten Man, im Jahre 1766.

in den Kirchen, nach der Predigt,

andachtig verlefen,

auch damit,

bis zum Ende des Land-Tages,

fortgefahren werden soll.

Posicion

Dresden,

Gedruckt ben der verwitw. Chur Fürstl. Hof: Bucher, Stopelin, und deren Adj. Johann Carl Krausen.



ieweil Ihre Königl. Hoheit, der Prinz Xaverius, als der Chur Sachsen Administrator, in Vormundschaft Ihrer Chur Fürstl. Durchl. Herrn Friedrich Augusts, unsers gnädigsten Herrn, eine allgemeine Landes = Versammlung anzustellen, und die getreuen Stände des Chur Kürstenthums Sachsen, und incorporirter Lande, zu heilsamer Berathschlagung über wichtigen und höchst angelege= nen Dingen, in die Residenz-Stadt Dresden zu berufen, der Nothdurft befunden haben, und sowohl die schuldige Ehrerbietigkeit gegen GOtt, als auch unser äuserstes Bedürfnis erfordert, daß, so anders dieses löbliche Vorhaben einen gewünschten Fort= und

und-Ausgang gewinnen soll, wir Segen und Gedensten darzu, von oben herab, demuthigst erbitten:

Alls wird Eure Liebe, in dem Herrn, hiermit aufs treulichste ermahnet, den hochsten Geber alles Guten, bendes daheim, und in offentlicher Gemeine, um seinen gnädigen Benstand, mit bußfertigen und gläubigen Herzen, innbrunstig anzurufen.

Ach Herr Himmels und der Erden, ohne dessen Gnade niemand etwas vermag, noch vor dir gist, sen und bleibe du doch, mit deiner segensvollen Gegenwart, mitten unter dieser angestellten Versamm= lung. Sende beinen guten Geift, den Geiff der Weisheit und des Verstandes, des Naths und der Starke, der Erkanntnis und der Furcht des HErrn, daß er, mit seinem Lichte, die Herzen aller zu dieser Berathschlagung gezogenen bergestalt erleuchte, da mit sie jederzeit denken, was recht ist, auch dasjenige erfinden, schlüssen und bewerkstelligen, was zur Ehre deines allerheiligsten Namens, deines Reichs weite= rer Ausbreitung, und beines reinen allein seligma= chenden Wortes ungehindertem Laufe und Wachsthum, zum Vergnügen unserer Theuersten Landes-Herrschaft

×3376746 3477 Herrschaft und des gesammten Chur Fürstl. Hauses, zu gutem Vertrauen zwischen Obrigkeit und Unterthanen, zu fernerer Erhaltung des edlen, werthen Friedens, zu Handhabung der Gerechtigkeit, Zucht und guter Ordnung, auch zu einem allenthalben befestigten Wohlstande dieses ganzen Chur-Kürstenthums und incorporirter Lande erfreulich hinausschlagen, und gereichen kann. HERR, unsere Augen sehen nur nach dir; So schaue doch hinwiederum, von deiner heiligen Höhe, gnadig auf dieß dein Land, und auf die Leute, die du dir festiglich erwählet hast. Laß deine Hülfe nahe senn denen, die dich fürchten, daß unter uns beständig Ehre wohne, daß Gute und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich kussen.

Ueberschütte unsere hohe Herrschaft mit vielem geist- und leiblichen Segen, und laß uns sammt und sonders, unter ihrer Regierung, an Seele und Leib, von dir geschützet, versorget und erhalten werden, zum immerwährenden Lobe deiner unendlichen

Barmherzigkeit und Gnade. Amen, in ZEsu Mamen, Amen!

心事心

